

Österr. Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Per E-Mail

BMASGPK-Gesundheit - VII/A/11 (Übertragbare
Krankheiten und Seuchenbekämpfung)

Markus Liposchek, BA
Sachbearbeiter

markus.liposchek@gesundheitsministerium.gov.at
+43 1 711 00-644284

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gov.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.388.942

Information zu erhöhter Hepatitis A-Aktivität in Österreich seit Anfang 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie hiermit über einen aktuellen Ausbruch von Hepatitis A in Österreich informieren. Derzeit werden mindestens 20 Fälle von Hepatitis A – davon drei Todesfälle und zehn Hospitalisierungen – einem gemeinsamen Ausbruch zugeordnet. Darunter befinden sich Fälle bei Klient:innen von Obdachlosenheimen und bei Personen, die Drogen konsumieren – aber auch andere Gruppen sind betroffen. Die genauen Infektionsketten und Übertragungswege befinden sich aktuell noch in epidemiologischer Abklärung. Auch in Tschechien, Ungarn und der Slowakei wird seit Jahresbeginn ein deutlicher Anstieg der Hepatitis A-Fallzahlen beobachtet.

Es darf in diesem Zusammenhang an die Meldepflicht erinnert werden:
Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle von Hepatitis A sind gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Epidemiegesetz 1950 anzeigepflichtig und binnen 24 Stunden an die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu melden.

Übermittlung Hepatitis A-positiver Proben

Laboratorien, die Hepatitis A diagnostizieren, werden ersucht, positive Proben an die Nationale Referenzzentrale für Hepatitis weiterzuleiten, um sie der Sequenzierung

zukommen zu lassen. So können die epidemiologischen Zusammenhänge aufgeklärt und wichtige Informationen zur Ausbruchsbekämpfung gewonnen werden.

Nationale Referenzzentrale für Hepatitis:

Zentrum für Virologie

Medizinische Universität Wien

Kinderspitalgasse 15

1090 Wien

Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Puchhammer

Ansprechpersonen und Kontaktdaten:

Prof. Priv.-Doz. Dr. Lukas Weseslindtner

Tel.: +43(1)40160-65509

Fax: +43(1)40160-965599

lukas.weseslindtner@meduniwien.ac.at

Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Aberle

Tel: +43(1)40160-65575

Fax: +43(1)40160-965599

judith.aberle@meduniwien.ac.at

Impfung und postexpositionelle Prophylaxe

- Eine spezifische Therapie für Hepatitis A ist nicht verfügbar. Die Behandlung besteht in der Vermeidung körperlicher Anstrengung, strikter Alkoholabstinenz und Symptombehandlung.
- Eine sichere und wirksame Impfung gegen Hepatitis A ist verfügbar. Die Impfung erfolgt in zwei Dosen, wobei die zweite Impfung 6 bis 18 Monate nach der ersten erfolgen sollte. Sie steht am Privatmarkt zur Verfügung.
- Es gibt auch die Möglichkeit der postexpositionellen Prophylaxe. Hier steht oft nur mehr die aktive Immunisierung mit Totimpfstoff (Hepatitis A-Impfung) zur Verfügung, wenn kein spezifisches Immunglobulin (HAV-Ig) mit definiertem AK-Gehalt gegen das Hepatitis A-Virus lieferbar ist. Diese aktive, postexpositionelle Immunisierung sollte innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt erfolgen. Danach ist keine sichere Wirksamkeit mehr gegeben, der Krankheitsverlauf kann jedoch gemildert sein.
- Selbst wenn in der postexpositionellen Prophylaxe HAV-Ig zum Einsatz kommt, kann der Ausbruch der Erkrankung und damit die Virusausscheidung nicht in allen Fällen verhindert werden. Die betroffenen Personen sind daher auf die strikte Einhaltung der

notwendigen Hygienemaßnahmen für eine Dauer von mindestens 2 Wochen hinzuweisen (siehe auch Impfplan Österreich).

Weitere Informationen finden Sie unter:

- Hepatitis A – Information des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Thema Hepatitis A
- Hepatitis A – Information der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Informationen über die Hepatitis A-Impfung inkl. postexpositioneller Prophylaxe (Impfplan Österreich)

Wir ersuchen Sie, diese Information an relevante Stellen in Ihrem Wirkungsbereich weiterzuleiten und die Ärztinnen und Ärzte in Ihrem Zuständigkeitsbereich darauf hinzuweisen, dass bei einschlägiger Symptomatik die Möglichkeit einer Hepatitis A-Infektion bedacht und auch eine entsprechende Anamnese erhoben werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 22. Mai 2025

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Manfred Ditto

Dieses Schreiben ergeht an: Österreichische Ärztekammer, Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie, Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Österreichische Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und Klinische Chemie

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-05-22T11:09:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	